



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 059/2016

Havixbeck, **31.05.2016**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen: III/4

Bearbeiter/in: **Patrick Veens**

Tel.: **33-161**

Vertraulich ☐ ja ☒ nein

**Betreff: Antrag der Fa. Sonnenberg Bauen & Wohnen GmbH - Rückschnitt
bzw. Beseitigung einer Stieleiche**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof	15.06.2016		
2	Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016		
3	Gemeinderat	30.06.2016		

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dem Antrag der Sonnenberg Bauen + Wohnen GmbH auf Beseitigung der Stieleiche nicht zu entsprechen.

Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

siehe Anlage 2016-VV-001 Antrag Sonnenberg Bauen + Wohnen GmbH

Der Standort der Stieleiche ist im beigefügten Lageplan mit einem Foto dargestellt.

Ein gemeinsamer Ortstermin ist nicht vorgesehen. Es wird gebeten, die Stieleiche in der Örtlichkeit in Augenschein zu nehmen.

Die Fa. Sonnenberg Bauen + Wohnen GmbH beantragt den Rückschnitt bzw. die Beseitigung des Baumes.

Ein Rückschnitt bzw. ein Aufasten der Stieleiche ist nicht notwendig. Die Krone der Stieleiche beginnt in ca. 8,00 m und ist frei von Totholz. Der Rückschnitt lässt zudem die Stieleiche nicht nur verstümmelt aussehen, sie reagiert obendrein mit besonders starkem, besenartigem Austrieb. Des Weiteren entsteht unter Umständen über die Schnittstellen eine verstärkte Anfälligkeit für eine Pilzerkrankung.

Die Verwaltung sieht aufgrund nachfolgender Punkte keine Veranlassung, die Stieleiche (Quercus robur) zu fällen.

Die Stieleiche, stehend in südwestlicher Richtung auf dem gemeindeeigenen Freibadgelände, ist ca. 40 Jahre alt und in einem gesunden Zustand. Sie hat einen Stammumfang von 117 cm und ist 16,00 m hoch.

Die Baugrenze ist im Bebauungsplan festgesetzt. Die Bebaubarkeit der Fläche wurde nachträglich im Rahmen der Nachverdichtung ermöglicht. Die Baugrenze verläuft in einer Flucht zu dem davorliegenden Gebäude, Danziger Platz 1.

Die Entfernung der Stieleiche zu dem geplanten Gebäude beträgt ca. 10,00 m.

Im Bebauungsplan ist die Firstausrichtung festgesetzt. In südwestlicher Richtung ist die Giebelseite zu errichten. Lediglich die Abendsonne sorgt für minimale Verschattung des Grundstücks. Mögliche Photovoltaikanlagen werden kaum beeinträchtigt.

Das Fällen der Stieleiche wirkt sich negativ auf den Klimaschutz aus.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Klaus Gromöller

Anlagen

2016-VV-001 Antrag Sonnenberg Bauen + Wohnen GmbH

2016-VV-002 Lageplan + Foto